



Gugelgilde e.V.

Verein für Live- und Tischrollenspiel

Seite 1 von 7

- Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gugelgilde e.V. -

Stand vom 22. Februar 2019

Inhaltsverzeichnis

§1 Allgemeine Bestimmungen	2
§2 Pflichten des Teilnehmenden	2
§3 Haftung	3
§4 Urheberrecht und Aufzeichnungen	3
§5 Vertragsabschluss	4
§6 Rücktritt des Veranstalters oder Absage des Teilnehmers	4
§7 Ausschluss	4
§8 Übertragung von Teilnehmerplätzen	5
§9 Preise und Zahlungsbedingungen	5
§10 Teilnahme unter 18 Jahren	5
§11 Sonstiges	6



§1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.) Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere den daraus folgenden Risiken bewusst (Nachtwanderungen, Geländewanderungen, Kämpfe mit Polsterwaffen etc.). Der Teilnehmer versichert unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastungen körperlich und geistig in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen.

§2 Pflichten des Teilnehmenden

- 1.) Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbsttätig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren. Der Teilnehmer ist für die Sicherheit seiner kompletten Ausrüstung selbst verantwortlich. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teile oder die gesamte Ausrüstung einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen auf der Veranstaltung nicht weiterverwendet werden.
- 2.) Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Es darf niemand real physisch oder psychisch gefährdet werden. Unachtsamkeit und unüberlegtes Handeln, insbesondere in emotionalen Situationen, muss verhindert werden.
- 3.) Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen Folge zu leisten.
- 4.) Die als Nicht-Spieler-Charakter (NSC) Teilnehmenden verpflichten sich dazu, nicht nur den Anweisungen des Veranstalters im allgemeinen Sinne Folge zu leisten, sondern auch den Weisungen in Bezug auf Art und Weise sämtlicher Spielinhalte, Spielaktionen und des Charakterspieles.
- 5.) Der NSC-Teilnehmer wird während der Veranstaltung dem Veranstalter oder den hierfür benannten Stellvertreter des Veranstalters unverzüglich darüber informieren, falls er aufgrund wichtiger Gründe, etwa Verletzungen oder körperlicher Erschöpfung, nicht oder nur eingeschränkt zur weiteren Teilnahme entsprechend der Weisungen des Veranstalters zum Charakterspiel, Spielinhalten oder Spielaktionen in der Lage ist.
- 6.) Der Teilnehmer verpflichtet sich, gefährlichen Situationen für sich und andere Teilnehmer zu vermeiden und Handlungen zu unterlassen, die zur Beschädigung des Eigentums Dritter, des Veranstalters oder des Veranstaltungsgeländes führen können.
- 7.) Der Teilnehmer verpflichtet sich, nicht übermäßig alkoholische Getränke zu konsumieren. Falls der Teilnehmer Alkohol oder Medikamente in einem Umfang konsumiert, die das Führen eines Kraftfahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig machen würden (0,5 Promille Grenze), hat der Teilnehmer die Teilnahme an Kämpfen jeder Art sowie körperlich anspruchsvolle oder sich oder Dritte potentiell gefährdende Handlungen unbedingt zu unterlassen.



- 8.) Der Teilnehmer verpflichtet sich auf Anweisung des Veranstalters sein Kfz aus dem Veranstaltungsbereich zu entfernen und dieses umzuparken, wenn der Veranstalter dies für den ungestörten Veranstaltungsablauf als erforderlich erachtet.
- 9.) Jegliche Substanzen dürfen einem anderen Teilnehmer nur mit dessen ausdrücklicher Zustimmung verabreicht werden. Alle Real-Zutaten müssen zuvor bekannt gegeben werden. (Anmerkung: selbst Zucker kann tödlich sein, wenn der Empfänger Diabetiker ist)

§3 Haftung

- 1.) Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 2.) Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit von Personen.
- 3.) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur für den Fall der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen (Kardinalpflichten). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch für die Erfüllungsgehilfen des Veranstalters

§4 Urheberrecht und Aufzeichnungen

- 1.) Alle Rechte an Tonaufnahmen, Filmaufnahmen sowie Fotografien auf dem Veranstaltungsgelände sind dem Veranstalter vorbehalten.
- 2.) Der Teilnehmer willigt unwiderruflich ein in die unentgeltliche Verwendung seines Bildnisses und seiner Stimme für Fotografien, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Tonaufnahmen, die vom Veranstalter, dessen Beauftragten oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden, sowie deren anschließenden Verwertung in allen gegenwärtigen und zukünftigen Medien (wie insbesondere in Form von Ton- und Bildträgern sowie der digitalen Verbreitung, bspw. über das Internet und in Social Media, wie etwa Facebook, Google+, Twitter, Instagram, o.ä.).
- 3.) Jegliche Erstellung von Tonaufnahmen, Filmaufnahmen sowie Fotografien durch Dritte sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Erlaubnis des Veranstalters auf dem Veranstaltungsgelände zulässig.
- 4.) Jegliche öffentliche Aufführung, Übertragung und Wiedergabe von Aufnahmen der Veranstaltung oder des Veranstaltungsgeländes (Veröffentlichungen) – auch nach Bearbeitung und insbesondere im Internet – bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Ohne eine solche Genehmigung sind sie unzulässig.



§5 Vertragsabschluss

- 1.) Das vom Veranstalter bereitgestellte Anmeldeformular stellt eine unverbindliche Aufforderung an den Teilnehmer dar, dem Veranstalter ein Angebot zur Teilnahme an der bezeichneten Veranstaltung zu unterbreiten.
- 2.) Mit der Übersendung eines vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot auf die kostenpflichtige Teilnahme an der Veranstaltung ab. Die Übersendung des Anmeldeformulars erfolgt durch Übersendung an den Veranstalter.
- 3.) Der Teilnehmer kann nach dem Ermessen des Veranstalters über den Eingang seines Anmeldeformulars eine Eingangsbestätigung erhalten. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots dar.
- 4.) Der Vertrag kommt erst durch eine separate als solche bezeichnete Annahmeerklärung des Veranstalters zustande.
- 5.) Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Sobald alle Teilnehmerplätze vergeben sind, wird eine Warteliste mit allen Interessenten erstellt. Solange kein bereits in Anspruch genommener Platz wieder frei wird, kommt es zu keinem Vertragsschluss zwischen dem Veranstalter und dem Interessenten auf der Warteliste. Ein Vertragsschluss oder Anspruch darauf kommt allein durch das Freiwerden eines zuvor belegten Teilnehmerplatzes nicht zustande. Die Reihenfolge der Warteliste liegt im Ermessen des Veranstalters.

§6 Rücktritt des Veranstalters oder Absage des Teilnehmers

- 1.) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bis zwei Wochen vor ihrem Beginn aus organisatorischen Gründen abzusagen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder die Durchführung der Veranstaltung nicht zumutbar ist, weil die wirtschaftliche Obergrenze überschritten wird. In diesem Fall werden die ggf. bereits geleisteten Zahlungen an den Teilnehmer in voller Höhe zurückerstattet. Eine kurzfristigere Absage aus wichtigen Gründen, etwa wegen Krankheit der Veranstalter oder deren Erfüllungsgehilfen, bleibt davon unberührt. Der Veranstalter wird die Teilnehmer unverzüglich über den Ausfall der Veranstaltung informieren.
- 2.) Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des ggf. bereits entrichteten Teilnehmerbeitrags von der Veranstaltung auszuschließen.
- 3.) Bei einer Absage des Teilnehmers bemüht sich der Veranstalter darum, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies bis zur Veranstaltung nicht möglich sein, wird der Teilnahmebeitrag nicht zurückerstattet. Der Schadensersatz für die Absage ist niedriger anzusetzen, wenn der Teilnehmer nachweist, dass dem Veranstalter ein geringerer Schaden entstanden ist.

§7 Ausschluss

- 1.) Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere Personen gefährden oder den Anweisungen von dem Veranstalter oder dessen Erfüllungsgehilfen nicht Folge leisten, sofort von der Veranstaltung auszuschließen und



Gugelgilde e.V.

Verein für Live- und Tischrollenspiel

Seite 5 von 7

vom Veranstaltungsgelände zu verweisen. Eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags ist in diesem Fall ausgeschlossen.

- 2.) Der Veranstalter behält sich zudem das Recht vor, grob fahrlässiges oder spielstörendes Verhalten sowie den Besitz oder Genuss von illegalen Drogen oder offensichtlich stark alkoholisierte Teilnehmer mit dem sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung, ohne Rückerstattung des Teilnehmerbetrages, zu ahnden.
- 3.) Etwaige zusätzliche Kosten, die beim Ausschluss von der Veranstaltung entstehen können, trägt der betreffende Teilnehmer in voller Höhe selbst.

§8 Übertragung von Teilnehmerplätzen

- 1.) Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Eine Übertragung kann jedoch in Ausnahmefällen vom Veranstalter in Textform genehmigt werden.

§9 Preise und Zahlungsbedingungen

- 1.) Alle Preisangaben in der Ausschreibung oder dem Anmeldeformular erfolgen ohne Gewähr.
- 2.) Sollte es zu dem Fall kommen, dass ein höherer Preis als der im Anmeldebogen Benannte für die Veranstaltung erhoben werden muss, wird dem Teilnehmer dies durch den Veranstalter vor der Bestätigung ihrer Anmeldung mitgeteilt. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nur zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Frist die der Veranstalter dafür benannt hat dem abgeänderten Preis schriftlich oder in Textform zustimmt oder den abgeänderten Preis auf das Konto des Veranstalters überweist.
- 3.) Die Zahlung des Teilnehmerbeitrags erfolgt grundsätzlich im Voraus und ohne Abzug. Im Falle einer Preisstaffelung gilt für die Höhe des zu begleichenden Teilnehmerbeitrages der Zeitpunkt der eingegangenen Zahlung beim Veranstalter, nicht der Zeitpunkt der Anmeldung. Erfolgt keine Zahlung innerhalb von 14 Tagen ist der Veranstalter berechtigt, die Anmeldung zu stornieren. Im Falle der Stornierung muss zur Teilnahme eine erneute Anmeldung erfolgen.
- 4.) Grundsätzlich hat die Zahlung des Teilnehmerbeitrages vollständig zu erfolgen. Stundung oder ratenweises Begleichen des Beitrages ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Veranstalter und nach einer schriftlichen Bestätigung seitens des Veranstalters möglich.
- 5.) Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen. In Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§10 Teilnahme unter 18 Jahren

- 1.) Eine Teilnahme von Personen unter 18 Jahren ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig. Ein Vertragsschluss mit Minderjährigen kommt nur mit der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung der Erziehungsberechtigten zustande.



Gugelgilde e.V.

Verein für Live- und Tischrollenspiel

Seite 6 von 7

- 2.) Der Zutritt zum Veranstaltungsgelände ist Minderjährigen, etwa den Kindern der Teilnehmer, auch in Begleitung einer personensorgeberechtigten Person nur mit ausdrücklicher schriftlicher und vorheriger Genehmigung des Veranstalters gestattet. Ein Verstoß hiergegen kann nach dem Ermessen des Veranstalters zum sofortigen Ausschluss der verantwortlichen Teilnehmer von der Veranstaltung führen.

§11 Sonstiges

- 1.) Ergänzungen, Änderungen, Stornierungen, Widerrufe und jegliche Nebenabreden bezüglich des Teilnehmergevertrages oder der AGB bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit Schriftform. Das gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Gültigkeit kann erst durch eine schriftliche Bestätigung des Veranstalters erlangt werden.

Diese AGB wurden erstellt mit freundlicher Unterstützung der Kanzlei Gerstorfer & Gerstorfer



Gugelgilde e.V.

Verein für Live- und Tischrollenspiel

Seite 7 von 7

www.recht-hp.de

Alle Rechte vorbehalten.